



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

**Stand: Januar 2006**

### **1. Allgemeines**

1.1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle zwischen Kopf und Herz/Tobias Roeckl (KH/TR) und dem Kunden vertraglich vereinbarten Leistungen.

1.2. KH/TR behält sich vor, die AGB zu ändern. Sollten Änderungen an den AGB während der Dauer der Zusammenarbeit erfolgen, teilt KH/TR dies dem Kunden unmittelbar mit.

### **2. Zusammenarbeit**

2.1. Die Vertragsparteien nennen einander Ansprechpartner und gegebenenfalls einen Stellvertreter, die die Durchführung des Vertragsverhältnisses verantwortlich und sachverständig leiten.

2.2. Die Vertragsparteien haben Veränderungen in den benannten Personen unverzüglich mitzuteilen.

2.3. Die Vertragsparteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig.

2.4. Die Vertragsparteien verständigen sich in regelmäßigen Abständen über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung, um gegebenenfalls lenkend in die Durchführung des Vertrages eingreifen zu können.

2.5. Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen KH/TR unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde ist verpflichtet, alle ihm von KH/TR genannten Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, Mobiltelefonnummer, Emailadresse) zu benutzen, um diese Unverzüglichkeit der Mitteilung zu gewährleisten.

### **3. Pflichten und Haftung des Kunden**

3.1. Der Kunde ist verpflichtet, KH/TR alle zur erfolgreichen Durchführung des Vertragsverhältnisses notwendigen Materialien wie z.B. Kontaktdaten, Zugangsdaten, Bild-, Ton- und Textdaten zu Projektbeginn spätestens jedoch zum vereinbarten Termin zur Verfügung zu stellen.

3.2. Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass er zur Nutzung dieser Materialien die erforderlichen Rechte besitzt und dabei Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden.

3.3. Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass bei Registrierung bzw. Konnektierung eines Domainnamens im Rahmen des Vertragsverhältnisses keine Markenrechte oder andere Rechte Dritter verletzt werden.



3.4. Der Kunde stellt KH/TR von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der unrechtmäßigen Nutzung von Daten oder Verletzung von Rechten entstehen könnten.

3.5. Der Kunde ist allein für die im Rahmen des Vertragsverhältnisses veröffentlichten Inhalte verantwortlich.

3.6. KH/TR ist nicht verpflichtet, Inhalte und Daten auf etwaige Verstöße zu überprüfen.

3.7. Der Kunde verpflichtet sich, keine rassistischen, diskriminierenden, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen oder in sonstiger Weise gesetzeswidrigen Inhalte zu veröffentlichen.

3.8. Der Kunde stellt KH/TR von allen Ansprüchen frei, die aus der Verletzung der Kennzeichnungspflichten gemäß dem Teledienstgesetz herrühren.

#### **4. Haftung**

4.1. KH/TR haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet KH/TR nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

4.2. Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Ansonsten haftet KH/TR ohne Begrenzung der Schadenshöhe.

4.3. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet KH/TR insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

4.4. KH/TR haftet nicht für Fehler und Schäden an und durch Leistungen Dritter (Provider, Drucker, u.a.), die zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses nötig sind.

4.5. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von KH/TR.

#### **5. Urheber- und Nutzungsrecht**

5.1. Jeder KH/TR erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

5.2. Das Urheberrecht bei allen von KH/TR erstellten und veröffentlichten Werken liegt ausschließlich bei KH/TR.

5.3. KH/TR überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die eingeräumten Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.



5.4. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von KH/TR weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden.

Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt KH/TR, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD übliche Vergütung als vereinbart.

5.5. KH/TR hat das Recht, auf Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt KH/TR zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100% der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.

Weist der Kunde nach, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, ist die Höhe des Schadenersatzes entsprechend anzupassen.

5.6. Eine von KH/TR erstellte Website darf nur auf der/den vertraglich festgelegten Domain(s) betrieben werden.

5.7. Dem Kunden oder dessen Erfüllungsgehilfen ist es nicht erlaubt ohne das Einverständnis von KH/TR Design oder Quellcode einer von KH/TR erstellten Website zu ändern, sofern diese Änderungen nicht im Rahmen einer vertraglich festgelegten Pflege der Website durch den Kunden selbst stattfinden.

5.8. Wenn keine anderslautenden vertraglichen Vereinbarungen getroffen werden, ist KH/TR nicht zur Überlassung von Rohdaten oder Quellcodes verpflichtet.

## **6. Zahlungsbedingungen**

6.1. Wenn keine anderslautenden vertraglichen Vereinbarungen getroffen werden, bilden Entwürfe, Reinzeichnungen, Quellcodes zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung.

6.2. Die Vergütung von KH/TR erfolgt grundsätzlich nach entstandenem Zeitaufwand. Maßgeblich für die Vergütung des Zeitaufwandes sind die jeweils gültigen Vergütungssätze von KH/TR, soweit nicht etwas Abweichendes vereinbart ist. KH/TR ist berechtigt, die den Vereinbarungen zugrundeliegenden Vergütungssätze nach billigem Ermessen (siehe § 315 BGB) zu ändern oder zu ergänzen. Von KH/TR erstellte Kostenvoranschläge oder Budgetplanungen sind unverbindlich.

6.3. Werden Entwürfe und Leistungen später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist KH/TR berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

6.4. Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die KH/TR für den Kunden erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.



6.5. Sofern die vertraglich budgetierte Gesamtvergütung die Summe von EUR 500,- überschreitet, ist vom Kunden zu Projektbeginn eine Abschlagszahlung in Höhe von 1/3 der Gesamtvergütung zu leisten.

Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit, behält es sich KH/TR vor, zu gegebenen Zeitpunkt eine weitere Abschlagszahlung in Höhe von 1/3 der Gesamtvergütung in Rechnung zu stellen. Die verbleibende Restvergütung ist mit der Endabnahme des Werkes fällig.

6.6. KH/TR ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Kunden zu bestellen. Der Kunde verpflichtet sich, KH/TR entsprechende Vollmacht zu erteilen.

6.7. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von KH/TR abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Kunde, KH/TR im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluß ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten. Diese Kosten über Fremdleistungen wie z.B. Hostingkosten oder Anzeigenkosten sind unmittelbar zu erstatten.

6.8. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

6.9. Bei Zahlung innerhalb von 3 Tagen ab Rechnungserhalt gewährt KH/TR 2% Skonto, innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug - rein Nettokasse. Kosten über Fremdleistungen sind von Skonto ausgenommen.

6.10. Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem Kunden der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. KH/TR kann den Einsatz solcher Leistungen, mit deren Vergütungszahlung sich der Kunde in Verzug befindet, für die Dauer des Verzuges widerrufen.

## **7. Geheimhaltung**

7.1. Die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind. Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen wie Freie Mitarbeiter, Subunternehmer etc.

7.2. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt ihres Vertragsverhältnisses und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren.

7.3. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.



## **8. Sonstiges**

8.1. KH/TR darf den Kunden im Internet und anderen Medien oder öffentlich als Referenz nennen, das entstandene Werk beschreiben und dessen Funktionalität demonstrieren.

8.2. KH/TR nimmt für sich das Recht auf Namensnennung (§13 UrhG) in den gelieferten Werken, z.B. im Impressum einer Website, in Anspruch.

## **9. Schlußbestimmungen**

9.1. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Meldungen, die schriftlich zu erfolgen haben, können auch per Email erfolgen.

9.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

9.3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich der AGB ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, soll hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt werden. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, anstelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, dem mit der unwirksamen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

9.4. Gerichtsstand für sämtliche Klagen, soweit gesetzlich zulässig, ist München.

München, Januar 2006